

Logopädiekonzept in einem multilingualen Umfeld

Gestaltung der logopädischen Arbeit an den Schulen Zuchwil

1. Einleitung

Eine Untersuchung im Kindergarten zeigte während des Schuljahres 2007/08, dass jedes Kind im Durchschnitt eine begleitete Therapie besucht oder auf einer Warteliste für eine Therapieform figuriert. Die längste Warteliste findet sich im Bereich der Logopädie.

Auf dieses Jahr hin konnte in Absprache mit dem Amt für Volksschule, Abteilung Sonderpädagogik, vereinbart werden, das Logopädiepensum für Zuchwil zu erhöhen.

Das vorliegende Projekt gilt als Pilotprojekt für die Schuljahre 2008/09 und 2009/10. Die Entlohnung der Logopädinnen geht zu Lasten des Kantons. 31 Lektionen sind vom Kanton bewilligt, wobei ca. 3 – 6 Lektionen an die Gemeinden Feldbrunnen, Nennigkofen oder Lüsslingen abgetreten werden müssen.

2. Ziele

Die sprachliche Kompetenz der Kinder der Schulen Zuchwil soll verbessert werden. Das neue Logopädiekonzept ist ein wichtiger Baustein dafür.

Folgende Ziele bzw. Inhalte sind dafür wichtig:

Die logopädische Diagnostik und Einzeltherapie ist das Hauptarbeitsfeld der Logopädinnen. In der Einzeltherapie wird je nach Störungsbild des Kindes die entsprechende Methode gewählt. Die Zusammenarbeit mit Eltern und Lehrkräften ist als begleitende Massnahme wichtig.

Die Erfassung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf und die Differenzierung von Kindern, die eine fundierte, allgemeine, sprachliche Förderung beziehungsweise eine logopädische Therapie benötigen.

Eine koordinierte Zusammenarbeit zwischen Kindergarten, Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und der Logopädie.

Kein Kind wartet länger als 4 bis 6 Monate auf eine Therapie.

3. Massnahmen

Die Logopädinnen nehmen an Sitzungen und Weiterbildungsveranstaltungen der Kindergärtnerinnen und DaZ-Lehrpersonen teil.

Sie pflegen eine enge Zusammenarbeit mit der Kindergartenkoodinatorin.

Die Logopädinnen besuchen – nebst der Reihenuntersuchung – die Kindergärten: Hospitationen im Herbst, danach auf Anfrage der Kindergärtnerinnen

1 Jahreslektion bzw. 54 Stunden pro Jahr und Logopädin muss für folgende Zwecke verwendet werden (die Logopädin führt darüber Buch):

- Kindergartenbesuche im Herbst, Kindergartenbesuche auf Anfrage
- Beratungsgespräche für Kindergärtnerinnen oder DaZ-Lehrpersonen
- Vorbereitung und Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen für Kindergärtnerinnen und DaZ-Lehrpersonen
- Fachliche Supervision

Regelmässiger Austausch mit Logopädinnen aus anderen Gemeinden, die ähnliche soziodemografische und linguistische Strukturen aufweisen.

Die Logopädinnen schaffen bei Bedarf entsprechende Literatur an.

4. Allgemeine Bestimmungen

Die Logopädinnen treffen sich mindestens einmal pro Semester mit dem Schuldirektor. Sie fertigen einen Rechenschaftsbericht pro Semester mit folgenden Inhalten an:

Statistische Erhebung über den aktuellen Stand der Kinder in Therapie, auf der Warteliste und in Abklärung

Auswertung der Tabellen in drei Diagrammen nach Art der Diagnose, Sprache und Therapiestatus

Kurzer Bericht

Die Logopädie ist administrativ, personell und schulstrukturell der Schuldirektion Zuchwil unterstellt. Fachlich verbleibt die Unterstellung beim Kanton, Amt für Sonderpädagogik.

Die Schulleitungskonferenz nimmt an ihrer Sitzung vom 15. September 2008 das Konzept befristet auf zwei Jahre an.

Stephan Hug, Schuldirektor